

## **Antrag**

**der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich nach Erkenntnissen aus Fachkreisen die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit autistischem Verhalten in den letzten sieben Jahren in den verschiedenen Altersstufen im Land entwickelt hat;
2. wie sich die gezielten staatlichen und privaten Beratungs-, Unterstützungs- und Therapieangebote für diese Kinder in den verschiedenen Altersgruppen in Baden-Württemberg in den letzten sieben Jahren entwickelt haben;
3. welche konkreten Förderangebote in den letzten sieben Jahren für Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten im vorschulischen und im schulischen Bereich in jeweils welchem Umfang entwickelt und wahrgenommen wurden;
4. wie sich die integrative Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten im Hinblick auf die Zahl der Kinder pro Jahrgang und Schulart in den letzten sieben Jahren entwickelt hat;
5. welche gezielten Förder- und Begleitungsangebote in den jeweiligen Altersstufen und Schularten genutzt und wie diese von wem finanziert werden;
6. wie sich die Zahl und der Umfang der Hilfe der Kinder und Jugendlichen, die Eingliederungshilfe gemäß §§ 39 und 40 BSHG erhalten, in den letzten sieben Jahren entwickelt hat;

7. wie sich Aufgaben, Angebote, Inanspruchnahme und Fortbildung der Ansprechpartner für Autismus in den Schulamtsbezirken in den letzten sieben Jahren entwickelt haben und welchen weiteren Bedarf die Landesregierung sieht;
8. wann und in welcher Weise die „Empfehlungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Förderung von Kindern mit autistischem Verhalten“ aus dem Jahr 1988 wie 1998 angekündigt fortgeschrieben wurden und welche Verbindlichkeit hinsichtlich integrativer Beschulung, gestützter Kommunikation oder anderer Fördermaßnahmen festgeschrieben wurde;
9. ob es zutrifft, dass diese Empfehlungen noch immer nicht amtlich und damit verbindlich sind?

19. 01. 2006

Bregenzler, Zeller, Rudolf, Queitsch, Bayer, Dr. Caroli, Käppeler, SPD

#### Begründung

Nach Informationen von Eltern, deren Kinder autistisches Verhalten zeigen, ist die 1998 angekündigte Fortschreibung der damals 10 Jahre alten Empfehlung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Förderung von Kindern mit autistischem Verhalten bis heute nicht umgesetzt. Bei der Erziehung, Förderung und Eingliederung von Kindern mit autistischem Verhalten dürfen die Eltern jedoch nicht allein gelassen werden. Noch immer müssen Eltern sich ihre Rechte auf Fördermaßnahmen und Integration erkämpfen, ohne sich auf zeitgemäße Empfehlungen des Ministeriums verlassen und berufen zu können. Dieser unhaltbare Zustand muss umgehend beseitigt werden.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 31. März 2006 Nr. 35–6601.91/142 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *wie sich nach Erkenntnissen aus Fachkreisen die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit autistischem Verhalten in den letzten sieben Jahren in den verschiedenen Altersstufen im Land entwickelt hat;*

Die Bezeichnung „Kinder und Jugendliche mit autistischen Störungen“ wird für jenen Personenkreis verwendet, bei dem frühkindlicher Autismus, Asperger Autismus oder das atypische Autismussyndrom fachärztlich diagnostiziert wurde. Diese fachärztliche Diagnose ist nicht bei allen Kindern und Jugendlichen, denen autistisches Verhalten zugeschrieben wird, gegeben, so-

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

dass bei autistischem Verhalten von einer Vielfalt von Phänomenen ohne gesicherte diagnostische Abklärung ausgegangen werden muss.

Aus bekannten Gründen erfolgt keine Gesamterfassung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Eine Statistik zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen mit autistischem Verhalten in Baden-Württemberg liegt daher nicht vor; auch wird keine amtliche Statistik geführt.

Bei den autistischen Persönlichkeitsstörungen (Asperger-Syndrom) ist das voll ausgeprägte Bild selten. Störungen leichten Grades scheinen jedoch häufiger vorzukommen als der frühkindliche Autismus, wobei viele Betroffene mit leichten Auffälligkeiten nie Hilfe in Anspruch nehmen. Diese verschiedenen Formen sowie unterschiedliche Ausprägungen des autistischen Verhaltens erschweren eine exakte Bewertung.

Laut Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Autismus leiden heute mehr Menschen unter Autismus als früher angenommen. Nach internationalen Untersuchungen sind etwa fünf von 10.000 Kindern von frühkindlichem Autismus betroffen. Jungen sind im Vergleich zu Mädchen mit etwa 4:1 überrepräsentiert.

Anhand von Aussagen in der Fachliteratur sind nur Schätzungen möglich. Legt man die Bevölkerungszahl vom 31. Dezember 1999 zugrunde, so ergab sich für Baden-Württemberg folgendes rechnerisch ermittelte Bild:

0 bis 3 Jahre	etwa 170
3 bis 6 Jahre	etwa 170
6 bis 15 Jahre	etwa 540
15 bis 18 Jahre	etwa 170

Die aktuelle Bevölkerungszahl (Stand: 31. Dezember 2004) ergibt folgende rechnerisch ermittelten Zahlen:

0 bis 3 Jahre	etwa 150
3 bis 6 Jahre	etwa 155
6 bis 15 Jahre	etwa 525
15 bis 18 Jahre	etwa 185

Anhand dieser Werte ist bei der Gesamtzahl kein Anstieg, sondern ein leichter Rückgang von Kindern und Jugendlichen mit Autismus festzustellen.

Eine genaue Statistik liegt über stationär behandelte Kinder und Jugendliche mit der Diagnose Autismus in der Altersgruppe 0- bis 15-Jährige vor (Quelle: ICD 10-Diagnoseschlüssel gemäß § 301 SGB V):

Im Jahr 2000 wurden insgesamt 109 Kinder und Jugendliche stationär behandelt. Aufgeteilt auf die einzelnen Diagnosen sind dies:

Frühkindlicher Autismus	70
Atypischer Autismus	22
Asperger Syndrom	17

Im Jahr 2004 wurden insgesamt 117 Kinder und Jugendliche stationär behandelt. Aufgeteilt auf die verschiedenen Diagnosen sind dies:

Frühkindlicher Autismus	42
Atypischer Autismus	33
Asperger Syndrom	42

Bei stationären Behandlungen ist somit seit dem Jahr 2000 ein Anstieg von 7 % zu verzeichnen.

Auch aus den Berichten der Regierungspräsidien bzw. unteren Schulaufsichtsbehörden der Stadt- und Landkreise können kaum gesicherte und eindeutig interpretierbare lokale oder regionale Daten abgeleitet werden. In den Rückmeldungen wird deutlich auf das Problem einer gesicherten und eindeutigen Diagnose verwiesen. Das Phänomen Autismus wird in den einzelnen Regionen mit unterschiedlicher Begrifflichkeit, Interpretation des Erscheinungsbildes und Zugangsweisen behandelt; eine eindeutige medizinische Diagnose liegt nicht immer vor bzw. kann nicht immer gestellt werden, wenngleich ein umfassender pädagogischer Förderbedarf im Einzelfall offenkundig ist. Insgesamt wird über eine erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber dem Erscheinungsbild autistischer Störungen berichtet und zunehmend werden insbesondere die Erscheinungsbilder des frühkindlichen Autismus und des Asperger-Syndroms dokumentiert und festgestellt. Aufgrund des relativ gut ausgebauten Diagnosesystems sind die Einzelfälle in der Regel spätestens bis zum Ende der Primarschulzeit bekannt; aus den oberen Klassenstufen gehen entsprechende Problemanzeigen gegen Null.

*2. wie sich die gezielten staatlichen und privaten Beratungs-, Unterstützungs- und Therapieangebote für diese Kinder in den verschiedenen Altersgruppen in Baden-Württemberg in den letzten sieben Jahren entwickelt haben;*

Für Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten und deren Eltern stehen grundsätzlich die Erziehungsberatungsstellen in freier und öffentlicher Trägerschaft zur Verfügung. Die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung hat mitgeteilt, dass es sich bei diesem Personenkreis jedoch um Einzelfälle in der Erziehungsberatung handelt. Statistiken liegen nicht vor.

Darüber hinaus steht in Baden-Württemberg für diese Zielgruppe ein umfangreiches und differenziertes Beratungs- und Hilfsangebot zur Verfügung, das in den letzten Jahren gezielt ausgebaut wurde. So wurden in Freiburg, Mannheim und Stuttgart Autismuszentren errichtet.

Grundsätzlich gliedert sich das Hilfesystem wie folgt:

Medizinische Systeme zur diagnostischen Abklärung und Akutbehandlung finden sich vor allem im Rahmen der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Im ambulanten Bereich wird die Versorgung über etwa 100 niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater und ca. 530 Psychologische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten landesweit sichergestellt. Insgesamt 18 Kinder- und Jugendpsychiatrien bieten über das Land verteilt ein Angebot von 365 vollstationären Betten und 86 tagesklinischen Plätzen. Auch niedergelassene Kinderärzte, Kinderkliniken und Sozialpädiatrische Zentren beteiligen sich an der medizinischen Versorgung.

Pädagogisch-psychologische Systeme sind die Interdisziplinären Frühförderstellen, Psychologische Beratungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Sonderpädagogische Beratungsstellen und Angebote der Behindertenverbände („Hilfen für das autistische Kind“). Der Verein „Hilfe für das autistische Kind – Eltern Selbsthilfeverband Baden-Württemberg“ ist in Regionalverbänden organisiert mit Sitz in Schwetzingen für den Raum Nordbaden, in Ostfildern für den Raum Mittlerer Neckar, in Villingen-Schwenningen für den Raum Südbaden und in Karlsruhe. Diese Regionalverbände empfehlen Rat suchenden Eltern folgende Beratungsstellen:

– Therapie- und Beratungsstelle für autistisch Behinderte in Stuttgart

- Autismus-Therapie-Zentrum Südbaden in Freiburg
- Koordinationsstelle für Therapie und offene Hilfen in Karlsruhe
- Therapiezentrum für autistische Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Mannheim.

Private Systeme finden sich in Form von Angeboten der Elternvereinigungen.

Sozialrechtliche Systeme für vermittelnde Hilfen bieten die örtliche Jugendhilfe, Sozialämter, die gemeinsamen Servicestellen für Menschen mit Behinderungen sowie die Agenturen für Arbeit.

Schulische Hilfssysteme sind in allen Stadt- und Landkreisen in gleicher Weise organisiert. In den Stadt- und Landkreisen sind bei der unteren Schulaufsichtsbehörde Autismus-Beauftragte benannt. Ebenso dort angesiedelt ist jeweils eine Arbeitsstelle Kooperation. In jeder Schulart sind pädagogische Berater tätig. Schulpsychologische Beratungsstellen stehen regional zur Verfügung. Im Bereich der allgemeinen Schulen sind Beratungslehrer tätig. Die Sonderschulen stellen Sonderpädagogische Dienste zur Unterstützung der allgemeinen Schulen.

Die Inanspruchnahme dieser Hilfen ist für die Eltern und Lehrkräfte kostenfrei.

Es wird statistisch nicht erfasst, welche Bereiche und mit welchem Anteil die schulischen Hilfssysteme durch Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten und deren Eltern bzw. Lehrkräfte in Anspruch genommen werden.

Den Autismus-Beauftragten bei den unteren Schulaufsichtsbehörden kommt häufig eine Schlüsselstellung und Lotsenfunktion zu. Wegen ihrer Unabhängigkeit werden sie von den Betroffenen und den Lehrkräften gerne in Anspruch genommen. Sie stehen auch bei Verdachtsdiagnosen als Ansprechpartner zur Verfügung sowie für spezifische vorschulische und schulische Fragestellungen. Hinsichtlich der Diagnosestellung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten hat sich insbesondere die Vernetzung verschiedener Bestandteile des Gesamtsystems der Hilfen (z. B. Autismus-Beauftragter, Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxen/Fachkrankenhaus/Sozialpädiatrisches Zentrum, Jugendamt, niedergelassene Therapeuten) bewährt.

Bei der Vorbereitung auf den Beruf und die Lebensgestaltung kann auf der Grundlage eines Fähigkeitsprofils, erstellt durch die Lehrkräfte, ein Netzwerk von Fachdiensten und Fachleuten bei der Berufsfindung behilflich sein. Hierbei handelt es sich um den Integrationsfachdienst, das Berufsvorbereitungsjahr sowie das Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Zur Koordination und Durchführung der Hilfen können die gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger eingeschaltet werden.

Im Übrigen wird auf die umfassende Antwort der Landesregierung zum Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD, Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten, Drucksache 12/2864 vom 15. Mai 1998 verwiesen, die weiterhin Gültigkeit hat.

*3. welche konkreten Förderangebote in den letzten sieben Jahren für Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten im vorschulischen und im*

*schulischen Bereich in jeweils welchem Umfang entwickelt und wahrgenommen wurden;*

Die Frage nach konkreten Förderangeboten ist so allumfassend, dass sie kaum beantwortet werden kann, weil Entscheidungen über diese nach konkreter Diagnosestellung und Feststellung des konkreten Förderbedarfs einzelfallbezogen getroffen werden.

Zu den stationären Behandlungsmaßnahmen wird auf die oben stehenden Ausführungen verwiesen.

Im vorschulischen und schulischen Bereich muss davon ausgegangen werden, dass in der Regel der Autismus-Beauftragte bei der Organisation, Koordination und fachlichen Steuerung sowie Begleitung von Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten eine zentrale Rolle einnimmt.

Ergänzend zu und unabhängig von den Autismus-Beauftragten werden die Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitsbereichs Sonderschulen in den unteren Schulaufsichtsbehörden in erheblichem Maße mit der Beratung und Bearbeitung von Fragen und Entscheidungen zu Maßnahmen der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten befasst. Dies gilt insbesondere für die Koordination von Maßnahmen zur Klärung des geeigneten Lernortes und der Beteiligung bei der Hilfeplanung im Rahmen der Jugendhilfe sowie der Organisation der Unterstützung durch den sonderpädagogischen Dienst.

Strukturell finden folgende Förderangebote statt:

- Angebote im Rahmen der Frühförderung durch sonderpädagogische Beratungsstellen und interdisziplinäre Frühförderstellen
- Förderung in Kindertageseinrichtungen mit und ohne zusätzliche Integrationshilfe und heilpädagogische bzw. sonderpädagogische Maßnahmen
- Förderung im Schulkindergarten für behinderte Kinder
- Besuch der allgemeinen Schulen mit und ohne Schulbegleitung
- Besuch von Sonderschulen verschiedenen Typs
- Zeitlich strukturierte kooperative Schulbesuchsformen zwischen Sonderschulen und allgemeinen Schulen, in der Regel mit Begleitpersonen

Autismusspezifische Förderansätze werden insbesondere in den Bereichen der Unterstützten Kommunikation einschließlich Gestützte Kommunikation, TEACCH (Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped CHildren) und ABA (Applied Behavior Analysis) unterschiedlich und bedarfs- bzw. ergebnisorientiert realisiert.

Im Landkreis Esslingen und für die Stadt Stuttgart wird eine Sondersituation konstatiert. Hier wurde das Modell „Schneckenhaus“ der Stiftung Jugendhilfe aktiv (Rechtsnachfolger der Wilhelmspflege Stuttgart-Plieningen) eingerichtet, das derzeit ausgewertet wird. Es kann vorab festgestellt werden, dass eine hohe Förderqualität eingelöst wird, die vor allem auf den umfassenden und konzentrierten Maßnahmen der fachlich gesicherten Jugendhilfe beruht. Das schulische Angebot ist eng mit den Herkunfts- oder anderen Kooperationschulen verzahnt und ergibt auch für die zum Teil sehr schweren

Fälle einen guten Grad an partiellen und vollständigen Möglichkeiten der Reintegration über alle Schularten hinweg.

Eine Dokumentation über die Einzelangebote unter quantitativem Aspekt ist im vorschulischen und schulischen Bereich nicht verpflichtend. Die punktuell vorhandenen quantitativen Angaben sind nicht aussagekräftig für eine Gesamteinschätzung.

*4. wie sich die integrative Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten im Hinblick auf die Zahl der Kinder pro Jahrgang und Schulart in den letzten sieben Jahren entwickelt hat;*

Aus den Berichten der Regierungspräsidien bzw. der unteren Schulaufsichtsbehörden geht deutlich hervor, dass eine statistische Erfassung in diesem Bereich problematisch und die regional ggf. vorliegenden Angaben landesweit nicht als valide bewertet werden können. Es handelt sich im Übrigen um Einzelmaßnahmen, deren Dokumentation hinsichtlich einheitlicher Zuordnung und statistischer Verarbeitung kaum leistbar ist.

Während einige Bereiche von einer leichten Zunahme von integrativen Formen des Schulbesuchs berichten, gibt es in anderen Regionen eher eine rückläufige Tendenz. Die Entwicklung ist daher als nicht einheitlich zu bezeichnen und von unterschiedlichsten Faktoren abhängig.

Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten besuchen in unterschiedlichen Ausgestaltungsformen die Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium sowie Sonderschulen verschiedenen Typs.

Im vorschulischen Bereich scheint die Tendenz gegeben, dass Kinder und Jugendliche deutlich überwiegend die allgemeinen Kindertageseinrichtungen besuchen und zusätzliche Maßnahmen aus Mitteln der Jugendhilfe hinzukommen, wenngleich hier parallel über eine erhebliche diagnostische Unsicherheit berichtet wird. Diese Situation hat zur Folge, dass im Zusammenhang mit der Einschulung der Bedarf an Beratung und Diagnostik gravierender als üblich ist. Tendenziell wird in den Berichten festgestellt, dass eine deutliche Korrelation zwischen der Schwere der begleitenden Verhaltensauffälligkeit und der Förderung in Sonderschulen besteht. Die Gewichtung des sonderpädagogischen Förderbedarfs korreliert also nachweislich mit den Störungen, die von den sozialen Verhaltensweisen von Menschen mit Autismus auf andere Personengruppen ausgehen.

Insgesamt kann nach Einschätzung der Vor-Ort-Behörden wohl davon ausgegangen werden, dass regional unterschiedlich bis zur Hälfte der betroffenen Kinder und Jugendliche in allgemeinen Schulen gefördert werden. In diesen Fällen ist fast ausschließlich eine Verbindung mit einer Schulbegleitung aus Mitteln der Jugendhilfe gegeben.

Im Übrigen wird auch auf die Stellungnahmen des Kultusministeriums zu diesem Themenbereich, zuletzt vom 19. Januar 2004 zur Berichtszusage der Landesregierung in der 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am 12. November 2003 – Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Gestützte Kommunikation – Facilitated Communication (FC) bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Autismus – Drucksache 13/1771, verwiesen.

*5. welche gezielten Förder- und Begleitungsangebote in den jeweiligen Altersstufen und Schularten genutzt und wie diese von wem finanziert werden;*

Es muss davon ausgegangen werden, dass fast jedes Kind und jeder Jugendliche mit festgestellter autistischer Störung bzw. Förderbedarf bei autistischen Zügen Förder- und Begleitangebote in unterschiedlichem Ausmaß, von unterschiedlichem Personal und in unterschiedlicher Intensität erhält. Zahlenmäßig werden die unterschiedlichen Formen der Betreuungs-, Förder- und Unterstützungsangebote grundsätzlich nicht erfasst; eine differenzierte Dokumentation dieser Angebote würde Personalkapazität binden, die der Förderung der betroffenen jungen Menschen entzogen werden müsste. Auf die Ausführungen zur Ziffer 1 bis 4 wird grundsätzlich verwiesen.

Für den Auf- und Ausbau regionaler Förderstrukturen ist der Einsatz der Autismus-Beauftragten von größter Bedeutung. Ihre Einbindung in die regionalen Beratungsstrukturen ist entscheidend für die Effizienz der Angebote. Insgesamt ist nach den Berichten der Regierungspräsidien und der unteren Schulaufsichtsbehörden festzustellen, dass die fachlich abgesicherten Förderangebote für Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten grundsätzlich als sonderpädagogische Maßnahmen ausgestaltet sind. Dies gilt sowohl für die Formen der integrativen Förderung im Hinblick auf die sonderpädagogischen Dienste, als auch für die Förderung in Sonderschulen selbst. Fachlich eigenverantwortliche Ausgestaltungen von Förderangeboten für Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten durch die allgemeinen Schulen sind in der Regel noch nicht ausgeprägt und differenziert vorhanden.

Unterstützende Maßnahmen wie z. B. der Einsatz von Schulbegleitern bei der Förderung in allgemeinen Schulen sind bei guter Vernetzung zwischen Schul- und Jugendbehörde im Rahmen der Hilfeplangespräche in der Regel gewährleistet. Bei der Förderung in Sonderschulen bleiben diese auf besonders begründete Ausnahmefälle begrenzt. An einzelnen Standorten werden die Unterstützungsmaßnahmen der Jugendhilfe nach SGB VIII durch Leistungen aus Mitteln der Eingliederungshilfe für Behinderte nach SGB XII ergänzt. In Einzelfällen werden Eltern von betroffenen Kindern und Jugendlichen auch durch Maßnahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) unterstützt.

Im Bereich der Eingliederung in Beruf und Leben sind versuchsweise Unterstützungsansätze und -lösungen in der Entwicklung.

*6. wie sich die Zahl und der Umfang der Hilfe der Kinder und Jugendlichen, die Eingliederungshilfe gemäß §§ 39 und 40 BSHG erhalten, in den letzten sieben Jahren entwickelt hat;*

Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten sind in der Regel dem Kreis der jungen Menschen mit seelischer Behinderung bzw. von dieser Behinderung bedrohter Personen zuzuordnen, für die die Regelungen des SGB VIII maßgeblich sind.

Im Bereich der Eingliederungshilfe von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen nach § 35 a SGB VIII erfolgt keine Ausdifferenzierung nach Störungsbildern. Insofern liegen keine speziellen Daten über Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten vor.

Das Landesjugendamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg hat mitgeteilt, dass weder dem Landesgesundheitsamt noch dem Medizinisch-Pädagogischen Fachdienst des Kommunalverbands

für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Anhaltspunkte darüber vorliegen, wie sich die Fallzahlen und der Umfang der Hilfen für Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten in den letzten sieben Jahren entwickelt hat.

*7. wie sich Aufgaben, Angebote, Inanspruchnahme und Fortbildung der Ansprechpartner für Autismus in den Schulamtsbezirken in den letzten sieben Jahren entwickelt haben und welchen weiteren Bedarf die Landesregierung sieht;*

#### Aufgaben, Angebote und Inanspruchnahme

Der Aufgabenrahmen der Autismus-Beauftragten wurde in (der Beantwortung von Frage 2 genannten) Drucksache 12/ 2864 beschrieben; diese Ausführungen haben weiterhin Gültigkeit.

Die Konkretisierung und Ausgestaltung des Aufgabenrahmens wird vor Ort bei den unteren Schulaufsichtsbehörden unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und Gegebenheiten in Abstimmung mit den außerschulischen Leistungs- und Kostenträger (insbesondere Jugendhilfe-, Sozialhilfebereich) geleistet. Dabei entwickelt sich die Einzelfallberatung zunehmend zur Langzeitbegleitung.

Die Aufgaben werden in einem Kreis z. B. wie folgt formuliert:

- Schullaufbahnberatungen mit Eltern und Schulen
- regelmäßige Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- regelmäßige Besuche des Unterrichts um sicherzustellen, dass die Klasse die richtigen Arbeitsbedingungen sowohl für die Gesamtklasse als auch für den/die Schüler/in mit autistischen Verhaltensweisen hat.
- regelmäßige Beratungen von Kolleginnen und Kollegen, den Schulbegleitern in den Schulen
- Kriseninterventionen
- Überprüfungen von Kindern mit noch nicht gestellten Diagnosen nach Anfragen von Schulen und Kindergärten
- Überprüfungen von Kindern im Hinblick auf die passende Schule
- Gespräche mit den behandelnden Ärzten
- Beratungen in Kindergärten im Jahr vor der Einschulung

Die Berichte der Regierungspräsidien und der unteren Schulaufsichtsbehörden beschreiben eine deutlich steigende Nachfrage nach personalintensiver Beratung und Begleitung, da die Aufgaben komplexer und aufwändiger in der Abstimmung geworden sind. Auch die Erwartungen an die Autismus-Beauftragten seitens der außerschulischen Partner sind steigend.

#### Fortbildung

Der Expertenstab der Autismus-Beauftragten erhält seit Jahren regelmäßig einmal jährlich ein zentrales Qualifizierungsangebot mit zum Teil überregional hoch anerkannten Referenten. Einzelne Autismus-Beauftragte haben auf

Kosten des Landes an internationalen Kongressen zum Thema teilgenommen und multiplizieren die gewonnenen Erkenntnisse in den Expertenstab.

Regionale und schulinterne Fortbildungsangebote mit hoch qualifizierten Referenten (z. B. zum Thema Unterstützte Kommunikation einschließlich Gestützte Kommunikation, TEACCH) sowie regionale Arbeitskreise und eigene Fortbildungsangebote der Autismus-Beauftragten für Lehrkräfte und Schulbegleiter tragen seit Jahren zur Qualitätssicherung in diesem Bereich der Förderung bei.

Betroffene Lehrkräfte und Autismus-Beauftragte nutzen darüber hinaus – in der Regel auf eigene Kosten – die Angebote im medizinischen Bereich und der privaten Träger.

Das Kultusministerium unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten einschlägige Forschungsprojekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten, die von den Fakultäten für Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschulen durchgeführt bzw. geplant werden und legt Wert auf eine Implementierung von Zwischen- und Endergebnissen dieser Projekte in der Praxis, insbesondere aber im Kenntnis- und Kompetenzbestand der Autismus-Beauftragten.

#### Weiterer Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Landesregierung ist die Erarbeitung von Vereinbarungen der verschiedenen Hilfepartner auf Kreisebene für die Steuerung von Fall- und Koordinationsverantwortlichkeiten erforderlich, die die Effizienz der gewährten Einzelleistungen steigern könnten.

Im vorschulischen und schulischen Bereich bedarf es einer weiteren Stärkung der inhaltlichen Konzeptbildung für die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt des Kompetenztransfers in die allgemeinen Schulen und der Kompetenzbildung bei deren Lehrkräften.

Die Lösung des steigenden personellen Bedarfs erfordert u. a. eine intensivere Einbindung der Autismus-Beauftragten in die Arbeit der Arbeitsstellen Kooperation sowie den sonderpädagogischen Dienst auf Kreisebene. Die unteren Schulaufsichtsbehörden entwickeln in Abwägung aller Erfordernisse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Arbeitsstellen Kooperation und den sonderpädagogischen Dienst auch Rahmenbedingungen für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten. Die Landesregierung sieht dabei den Bedarf einer stärkeren Vernetzung des schulischen Hilfesystems mit der Hilfeplanung der Jugendhilfe bzw. Eingliederungshilfe sowie beim Übergang in die Berufswelt mit den außerschulischen Diensten und den Leistungen der Agentur für Arbeit.

Eine Ausweitung der Fortbildungsaktivitäten ist aus Sicht der Beteiligten und der Landesregierung wünschenswert, derzeit im vom Landtag zur Verfügung gestellten Mittelrahmen aber kaum leistbar. Eine stärkere Einbeziehung des Themas im Bereich der regionalen Angebotsstrukturen der Fortbildung wird geprüft werden.

Für den Übergang in die Arbeitswelt bzw. berufliche Ausbildung sowie andere Lebensbereiche von Erwachsenen sind die ansatzweise und punktuell entwickelten Angebotskonzepte und -strukturen aus Sicht der Landesregierung noch weiter zu entwickeln und flächendeckend auszugestalten, um für alle jungen Menschen mit autistischem Verhalten Brüche in der Lebensbiografie zu vermeiden.

8. *wann und in welcher Weise die „Empfehlungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Förderung von Kindern mit autistischem Verhalten“ aus dem Jahr 1988 wie 1998 angekündigt fortgeschrieben wurden und welche Verbindlichkeit hinsichtlich integrativer Beschulung, gestützter Kommunikation oder anderer Fördermaßnahmen festgeschrieben wurde;*
9. *ob es zutrifft, dass diese Empfehlungen noch immer nicht amtlich und damit verbindlich sind.*

Verbindliche Regelungen für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten sind – wie für alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung – im Schulgesetz und den einschlägigen Verwaltungsvorschriften wie z. B. der VwV „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“ vom 8. März 1999 (K. u. U. 1999, S. 45) festgelegt.

Die Kultusministerkonferenz hat mit Beschluss vom 16. Juni 2000 Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten verabschiedet. Dieser Beschluss relativierte das Vorhaben der Fortschreibung von landeseigenen Empfehlungen in Baden-Württemberg.

Im Zeitraum 2000 bis 2004 hat eine Arbeitsgruppe des Kultusministeriums auf der Grundlage der genannten rechtlichen Vorgaben und der überregionalen Empfehlungen sowie unter Einbeziehung der zuvor erhobenen Stellungnahmen von beteiligten Fachleuten, Institutionen und Verbänden zum Fortschreibungsbedarf den Entwurf von Handreichungen zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Verhaltensweisen erstellt. Der Entwurf wurde einem großen Adressatenkreis zur Stellungnahme vorgelegt und ist im Internet auf dem Landesbildungsserver allen Interessierten zugänglich.

Der Entwurf von Handreichungen enthält naturgemäß keine Verbindlichkeiten, insbesondere auch nicht hinsichtlich des Einsatzes von Methoden, bestimmter Formen der Förderung oder der personellen Ausstattung dieses Bereichs. Die Handreichungen sollen im Interesse der Qualitätssicherung eine breite Information zu diesem komplexen Thema bereitstellen und bestehende Angebotsstrukturen sowie gelungene gute Lösungen beschreiben.

Der Entwurf hat ein breites positives Echo erfahren, wengleich er insbesondere unter medizinischer Sicht und von Seiten der Kostenträger kritisch gesehen wird. Zwischenzeitlich ist eine Überarbeitung vereinbart, die eine Ergänzung aus dem pädagogisch wissenschaftlichen Bereich zur Darstellung der verschiedenen Methoden der Förderung umfasst und deren unterschiedliche Bewertung in den verschiedenen Fachdisziplinen transparent macht. Außerdem ist eine Bearbeitung des Entwurfs mit Vertretern aus den Land- bzw. Stadtkreisen, die vom Landkreistag bzw. Städtetag benannt wurden, vorgesehen, die sich insbesondere auf die rechtlichen Ausführungen und die Sicherung der Entscheidungskompetenz vor Ort beziehen soll. Diese Überarbeitung wird vom Kultusministerium mit dem Ziel einer Konsensfindung mit den anderen Leistungs- und Kostenträgern erfolgen.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport